

Weiters wurde - mit 22 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen - ein von Ratsmitglied **Lukas Gioga (Sinistra/die Linke Meran)** eingereichter Beschlussantrag - bezogen auf die **Verurteilung der Kriege, Solidarität, humanitäre Hilfe für die palästinensische Bevölkerung und Anerkennung Palästinas als demokratischer und souveräner Staat** – angenommen.

Das Dokument fordert die Meraner Stadtverwaltung dazu auf, folgende Forderungen gegenüber der Staatsregierung zu vertreten:

- 1) Anerkennung Palästinas als demokratischer und souveräner Staat innerhalb der Grenzen von 1967, mit Jerusalem als gemeinsamer Hauptstadt, der in Frieden, Sicherheit und Wohlstand neben dem Staat Israel besteht, mit der uneingeschränkten Übernahme der gegenseitigen Verpflichtung, den Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in Sicherheit und ohne Gewalt und Terror zu garantieren, um im Rahmen der Wiederbelebung des Friedensprozesses die „Zweivölker- und Zweistaatenlösung“ weiterzuführen;
- 2) Förderung – gestärkt durch die 2014 vom Europäischen Parlament eingegangene Verpflichtung – der Anerkennung des Staates Palästina durch die Europäische Union unter Beachtung des Rechts auf Sicherheit des israelischen Staates;
- 3) Unterstützung jeder Initiative in allen internationalen und multilateralen Gremien, die sich eine sofortige Einhaltung der Waffenruhe, eine bedingungslose Freilassung der noch von der Hamas festgehaltenen israelischen Geiseln, den Schutz der Zivilbevölkerung im Gazastreifen und eine Beendigung der Gewalt in den besetzten palästinensischen Gebieten, die Bereitstellung kontinuierlicher, schneller, sicherer und uneingeschränkter humanitärer Hilfe im Gazastreifen und die Einhaltung der Waffenruhe im Libanon unter Vermeidung der Gefahr künftiger Angriffe durch die Hisbollah zum Ziel setzt, sowie uneingeschränkte Beachtung des humanitären Völkerrechts;
- 4) Unterstützung des „arabischen Plans“ für den Wiederaufbau und die künftige Verwaltung des Gazastreifens, auch angesichts der Zustimmung eines Großteils der internationalen Gemeinschaft, unter Gewährleistung der uneingeschränkten Beteiligung der demokratischen Kräfte und der palästinensischen Zivilgesellschaft und unter Ablehnung und Verurteilung jeglicher Pläne zur Ausweisung der Palästinenser aus dem Gazastreifen und dem Westjordanland;
- 5) Unterstützung der dringenden Aussetzung der vor der Kriegserklärung vom 8. Oktober 2023 erteilten Genehmigungen für Waffenverkäufe an den Staat Israel, soweit bestehend, um zu verhindern, dass diese Waffen für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verwendet werden können, sowie Unterstützung und Förderung geeigneter Initiativen auf europäischer Ebene mit den anderen Mitgliedstaaten, die auf eine vollständige Aussetzung des Verkaufs, der Abtretung und der Übertragung von Waffen an den Staat Israel unter Einhaltung des Gemeinsamen Standpunkts (2008/944/GASP) zur Waffenausfuhr und des Waffenhandelsvertrags (ATT) der Vereinten Nationen abzielen, wie in der vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 5. April 2024 verabschiedeten Resolution gefordert;
- 6) Unterstützung der unverzüglichen Aussetzung der Ein- und Ausfuhr von Waffen aus dem Staat Israel, auch unter Berücksichtigung der Daten aus dem Bericht für das Jahr 2025, der den Kammern gemäß Art. 5, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 185 vom 9. Juli 1990 übermittelt wurde;
- 7) Unterstützung des Einsatzes auf europäischer Ebene für die Verhängung von Sanktionen gegen die israelische Regierung für die systematischen Verstöße gegen das internationale Recht und das humanitäre Völkerrecht sowie von Sanktionen gegen die für die Gewalt im Westjordanland verantwortlichen Siedler;
- 8) Unterstützung der Forderung, dass die Zivilbevölkerung im Westjordanland geschützt wird und dass der Staat Israel jede militärische Operation, widerrechtliche militärische Besetzung der betreffenden Gebiete und rechtswidrige Errichtung und Unterstützung israelischer Siedlungen einstellt;
- 9) Unterstützung der Forderung wirksamer Maßnahmen gegen die Verstöße der israelischen Regierung gegen das internationale Recht und das humanitäre Völkerrecht, einschließlich der Aussetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel wegen wiederholter Verstöße der israelischen Regierung

gegen Artikel 2 dieses Abkommens und der laufenden Verletzung grundlegender rechtsstaatlicher Regeln, wie von der israelischen Opposition beklagt;

10) Unterstützung der vollständigen Umsetzung der vom Internationalen Strafgerichtshof erlassenen Haftbefehle im Einklang mit den italienischen Rechtsvorschriften zur Anpassung an das Römische Statut und aufgrund der vorgesehenen Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit ohne unangemessene politische Betrachtungen, die das grundlegende Prinzip untergraben würden, wonach das Recht - auch das Völkerrecht - für alle gleich ist;

11) Unterstützung, in allen europäischen und internationalen Gremien, der Legitimität des Internationalen Strafgerichtshofs, sowie aller politischen und diplomatischen Initiativen, um Angriffe auf seine Arbeitsfähigkeit abzuwehren, und Bekräftigung der Notwendigkeit des Gerichtshofs als zentrales Instrument der internationalen Justiz;

12) uneingeschränkte Unterstützung der Maßnahmen des UN-Generalsekretärs Guterres sowie seines Verweises auf Artikel 99 der Charta der Vereinten Nationen und seiner Bemühungen zur Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit;

13) Unterstützung der unverzüglichen Freigabe der Finanzmittel für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) sowie uneingeschränkte Erfüllung eingegangener finanzieller Verpflichtungen und Anerkennung der unverzichtbaren Rolle der UNRWA;

14) Prüfung der Möglichkeit, die humanitäre Organisation Emergency, die wertvolle Hilfe und medizinische Unterstützung für die Bevölkerung im Gazastreifen leistet, durch einen Beitrag unserer Verwaltung zu unterstützen;

15) Unterstützung und Förderung der Schaffung humanitärer Korridore und Grenzübergänge, damit sich die Palästinenser in Sicherheit bringen können und Zugang zu humanitärer Hilfe und Medikamenten haben;

16) Unterstützung und Förderung der Fernadoption palästinensischer Waisenkinder;

17) Verurteilung aller Formen von Fundamentalismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und Einsatz für eine inklusive Stadt, die die vorhandene Vielfalt wertschätzt, kulturelle Veranstaltungen fördert und Meraner Schulen und Vereine zu Themen wie Frieden und Zusammenleben einbezieht, um „Brücken zu bauen“, wie Alexander Langer es formulierte, und Initiativen zur Sensibilisierung der Meraner Bevölkerung für laufende Konflikte zu ergreifen;

18) Unterstützung der Initiativen von israelischen und palästinensischen Friedensbewegungen, Gruppen, Vereinen und Bewegungen, die sich mit friedlichen und gewaltfreien Mitteln für die Beendigung der israelischen Besatzung einsetzen;

19) möglichst weite Verbreitung dieses Textes und Einsatz, auch in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, für eine einheitliche institutionelle Front für den Frieden und den Schutz der Zivilbevölkerung im Nahen Osten.